BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Die Schatzmeisterin

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die Präsidentinnen und Präsidenten
der Rechtsanwaltskammern

BRAK-Nr. 409/2025

Berlin, 24.11.2025

nachrichtlich an:
alle Rechtsanwaltskammern
AS Öffentlichkeitsarbeit (RS-Nr. 22/2025)

Priorität: hoch

Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses bei Verstößen gegen die Meldepflichten nach dem FKAustG in Bezug auf Sammeltreuhandkonten von Rechtsanwälten bis 31. Dezember 2026

Hier: **Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21.11.2025**

Bezug: BRAK-Nrn. 378/2025 v. 07.11.2025, 333/2025 v. 07.10.2025, 318/2025 v. 24.09.2025, 299/2025 v. 10.09.2025, 212/2025 v. 15.07.2025, 203/2025 v. 09.07.2025, 195/2025 v. 04.07.2025, 181/2025 v. 24.06.2025, 160/2025 v. 11.06.2025, 152/2025 v. 30.05.2025, 142/2025 v. 22.05.2025, 101/2025 v. 01.04.2025, 84/2025 v. 19.03.2025, 437/2024 v. 10.12.2024, 357/2024 v. 18.10.2024, 325/2024 v. 27.09.2024

Anlagen:
1. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die BRAK vom 21.11.2025
2. Presseerklärung Nr. 13 der BRAK: Sammelanderkonten

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an die BRAK vom 21.11.2025 (**Anlage 1**) und die dazugehörige Presseerklärung (Nr. 13) der BRAK (**Anlage 2**) zur Kenntnis.

Erfreulicherweise hat das BMF eine weitere **Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses** bei Verstößen gegen die Meldepflichten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) in Bezug auf Sammeltreuhandkonten von Rechtsanwälten um ein Jahr bis zum **31.12.2026** beschlossen.

Dies ist das Ergebnis der Umsetzung des Beschlusses der BRAK-Hauptversammlung vom 19.09.2025, intensiver Gespräche der BRAK mit dem BMF, dem BMJV und dem Bankenverband sowie dem Entwurf eines Konzeptpapiers für die für die Entwicklung eines elektronischen Systems zur automatisierten Prüfung von Fremdgeldern auf Sammelanderkonten durch die regionalen Rechtsanwaltskammern.

Die erneute Verlängerung durch das BMF erfolgte in der Annahme, dass die in dem Konzept für die Entwicklung eines elektronischen Systems zur automatisierten Prüfung von Fremdgeldern auf Sammelanderkonten durch die regionalen Rechtsanwaltskammern beschriebenen weiteren Schritte konsequent verfolgt werden, mit dem Ziel, die produktive Inbetriebnahme des Systems wie in Aussicht gestellt bis Mitte 2027 zu gewährleisten.

Die BRAK wird die weitere Umsetzung des Beschlusses der BRAK-Hauptversammlung und des Konzeptentwurfs im Rahmen der kommenden Präsidentenkonferenz am 27.11.2025 erörtern und mit Ihnen diskutieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Leonora Holling
Schatzmeisterin